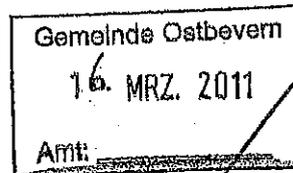


CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern  
Ulrich Brandt  
Augustin-Wibbelt-Str. 1  
48346 Ostbevern  
Tel.: 02532/5696

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern

Gemeinde Ostbevern  
z. H. Herrn Bürgermeister  
Joachim Schindler  
Hauptstr. 24  
48346 Ostbevern



*Kopie an III / eilt b.P.  
Dij an BT zurück*

Ostbevern, 15. März 2011

### Erneuerung Großer Kamp / Sitzung des UPA vom 22. Febr. 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schindler,

in der o. g. Sitzung wurde beschlossen, die Gehwege in unterschiedlicher Breite (1,80 und 1,20 m) anzulegen, obwohl von den Anliegern einheitliche Bürgersteige von jeweils 1,50 m Breite gewünscht wurden. In einer intensiven der Entscheidung vorausgehenden Diskussion wurde auf Nachfrage der CDU-Fraktion seitens der Verwaltung beteuert, bei einer Bürgersteigbreite von 1,50 m ließen sich die notwendigen Leitungen nicht unterbringen. Nur aufgrund der seitens der Verwaltung ins Feld geführten technischen Notwendigkeiten hat die CDU-Fraktion – vielleicht auch die anderen im Rat vertretenen Fraktionen – einer unterschiedlichen Bürgersteigbreite zugestimmt.

Am 14. März 2011 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Mit Schreiben vom 10. 03. 2011 informierte die Verwaltung die Anlieger, dass zunächst bis Ostern die Stadtwerke ETO und die T-Com ihre Leitungen im Gehwegbereich verlegen würden.

Inzwischen sind bereits Teile des Gehweges aufgerissen und ein 0,60 m breiter Leitungsgraben ausgeworfen worden. Auf Rückfragen bei den Bauausführenden wurde den Anliegern zu verstehen gegeben, dass die zu verlegenden Leitungen in diesem Graben verlegt werden sollen. Im Übrigen könne davon ausgegangen werden, dass alle Leitungen auf einer Breite von ca. einem Meter untergebracht werden könnten. Auch dem Unterzeichner gegenüber wurde bestätigt, dass die zu verlegenden Leitungen in dem bereits ausgehobenen Rohrleitungsgraben untergebracht werden.

Es ist verständlich, dass sich durch derartige Aussagen nicht nur die Anlieger hinters Licht geführt fühlen. Auch wir als Teil des politischen Entscheidungsgremiums fühlen

uns bei solchen Aussagen, die durch inzwischen geschaffene Fakten untermauert werden, nicht korrekt informiert und gewinnen vermehrt den Eindruck, dass die eingangs angesprochenen „Technischen Notwendigkeiten“ nur als Vorwand zur Begründung einer Bürgersteigbreite von 1,80 m herhalten.

Wir erwarten von der Verwaltung umgehende Aufklärung, wie es zu derartigen Differenzen zwischen den Planungsvorgaben und der praktischen Ausführung kommen kann. Des Weiteren erwarten wir von der Verwaltung, dass sie uns die bereits in der Sitzung durch den Unterzeichner gewünschte „Rohrführungsskizze“ zur Verfügung stellt, damit wir objektiv die Notwendigkeit einer Bürgersteigbreite von 1,80 m nachvollziehen können. Sollte die den Ausschussmitgliedern gegebene Begründung zur unbedingten Notwendigkeit einer Bürgersteigbreite von 1,80 m nicht überprüfbar belegt werden, so melden wir schon jetzt unsere Zweifel am ordnungsgemäß zustande gekommenen Beschluss über die Straßenplanung an.

Darüber hinaus sehen wir nach der „unglücklich“ verlaufenen Anliegerinformation, der Behandlung im UPA und den erhaltenen Informationen bei der Bauausführung ein steigendes „Verunsicherungspotenzial“ der Anlieger, das dazu führen kann, die Rechtmäßigkeit der Maßnahme und die daraus resultierende Abrechnung anzuzweifeln.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Brandt  
Fraktionsvorsitzender